

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0258</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 22.06.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Baran, Detlev	<b>Tel.:</b> 256	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 604/ba - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**06.09.2007**

**Ausbau der Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58;  
hier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung und  
 Beschluss der geänderten Ausbauplanung**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt die auf Basis der Eingaben im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung ergänzte Ausbauplanung der Norderstraße.

### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 6308.96100  
 Haushaltsplan: Vermögenshaushalt  
 Ausgabe: 700.000,00 € in 2008 (VE 2007 vorhanden)  
 Mittel stehen zur Verfügung: Ja

Folgekosten/Jahr: keine

### Erläuterungen zu den Folgekosten:

### Sachverhalt

Am 03.07.2007 wurde im Plenarsaal der Stadt Norderstedt, Rathaus, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Norderstraße durchgeführt. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden auch die beiden Ausbauvarianten ausgelegt und zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Auf diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung hingewiesen, es wurden in den betroffenen Straßen Informationstafeln aufgestellt und im Rathaus zusätzlich Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wurden alle (beitragsrechtlich) betroffenen, privaten Grundstückseigentümer/innen schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 80 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine sehr gute Beteiligung festgestellt werden.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

### Zusammenfassung der generellen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme und zu dem Ablauf der Veranstaltung:

Der gesamte Informationsabend ist in einer überwiegend sachlichen, konstruktiven und sehr neutralen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen haben hier nur wenige Anlieger/innen oder Bürger/innen eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die beitragsrechtlichen Auskünfte wurden, entgegen bisheriger Erfahrungen, von den Anliegerinnen und Anliegern mehrheitlich ohne unsachliche Kritik zur Kenntnis genommen oder sachlich hinterfragt.

Zu den beiden vorgestellten Ausbauvarianten, eine mit ca. neun und die andere mit ca. 21 öffentlichen Parkplätzen (somit weniger Baumstandorte), konnte seitens der Anlieger/innen kein eindeutiges Votum erreicht werden. Die Meinungsbildungen der Anlieger/innen zu den beiden Varianten war geteilt und die Argumentationen für oder gegen die jeweiligen Planungsvarianten haben sich ausnahmslos gegeneinander aufgehoben.

### Zusammenfassung der spezifischen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Norderstraße vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden sollen, haben sich einige Anlieger/innen gegen den Ausbau der Norderstraße ausgesprochen.

#### **Bewertung:**

**Widerspricht geltendem Recht, dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Satzung! Änderung kann nicht erfolgen**

#### Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist ebenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern der Norderstraße selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

- 2.) Es wurde von einzelnen Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

#### **Bewertung:**

**Aus Gleichbehandlungsgründen nicht durchführbar und aus verkehrsfunktionaler Sicht nicht notwendig! Umsetzung sollte nicht erfolgen**

#### Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung und auch andere Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort auf-

grund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark in Fahrtrichtung beparkt, sodass sich für die Anlieger/innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht und die Befahrbarkeit, z. B. für Rettungsfahrzeuge, erschwert wird. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird.

Ferner ist aufgrund der Straßencharakteristik und Verkehrsbelastung der Norderstraße eine Einbahnstraßenregelung dort absolut nicht erforderlich. Würde diese Regelung dennoch umgesetzt, kann diese verkehrsrechtlich nicht in Verbindung mit einer Tempo-30-Zonen-Lösung erfolgen.

Schlussendlich müssten diese Ausführungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger/innen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen aus fachlicher Sicht Abstand genommen.

- 3.) Es wurde von einzelnen Bürgern vorgeschlagen, Fahrten durch die Norderstraße mittels einem oder mehreren versenkbaren Pfählen (Pollern) zu verbieten und nur noch für die Anlieger/innen freizuhalten. Diese Poller sollten dann zu einer bestimmten Tageszeit versenkt bzw. ausgefahren werden.

**Bewertung:**

**Verkehrsrechtlich nicht anordnungsfähig und technisch nicht durchführbar!  
Umsetzung kann nicht erfolgen**

**Begründung:**

Die Sperrung der Norderstraße für eventuelle Durchgangsverkehre ist sicherlich technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Würden Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren, müsste die Durchfahrt mittels einer Schranken- oder Polleranlage (hydraulisch mit Funkbedienung) unterbunden werden. Die Herstellungskosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 10.000,00 € (ohne Sender für die Durchfahrtsberechtigten). In diesem Falle wäre trotzdem eine Schleifenkehre einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten die Norderstraße ansonsten nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen. Öffentlicher Grund für diese Wendekehre ist zurzeit dort nirgendwo vorhanden. Zusätzliche Kosten würden aber in jedem Falle auch hierfür entstehen.

Ungeachtet dessen kann dieser Vorschlag aus verkehrsplanerischer Sicht überhaupt nicht nachvollzogen werden, da in allen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein geringer Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren zu verzeichnen ist, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würde man die Norderstraße zwischen dem Friedrichsgaber Weg und der Waldstraße für den Durchfahrverkehr sperren, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Parallelstraße, in der Garstedter Feldstraße, im Mümmelmannweg, im Schulweg und in der Kirchenstraße so erfolgen.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für die Norderstraße, da Durchgangsverkehre in diesem Abschnitt keine Zeitersparnis bieten und nur sehr eingeschränkt stattfinden werden.

Die Norderstraße wurde nicht als Hauptverkehrs- oder innerstädtische Verbindungsstraße konzipiert, sondern als Wohnstraße geplant, die alle entsprechenden Einbauten zur Verkehrsberuhigung enthält. Außerdem wurde die Situation vor Ort mehrfach durch Mitarbeiter des Fachbereiches Verkehrsflächen beobachtet. Hiernach treten dort keineswegs ganzjährig vermehrt Schleichverkehre auf. Andere Anlieger/innen in Norderstedt

(z. B. Garstedter Feldstraße, Kirchenstraße) müssen mit erheblich stärkeren Belästigungen leben.

Schlussendlich ist der alternative Vorschlag, Anliegerstraßen zu bestimmten Tageszeiten mit einer kontinuierlich durchzuführenden, automatischen Sperrvorrichtung (ohne Zugangsberechtigung) zu versehen, als unrealistisch zu bezeichnen. Neben der Tatsache, dass Anwohner/innen und deren Besucher/innen unterschiedliche Tagesabläufe haben, in der diese „ihre“ Straße verlassen oder erreichen müssen, ist eine derartige Regelung ortsfremden Besuchern überhaupt nicht zu vermitteln und würde demzufolge ohne umfangreiche Hinweisbeschilderung auch eine Unfallgefahr darstellen. Rettungs- und Müllfahrzeuge müssten in jedem Falle mit Funksendern ausgestattet werden. Gleiches gilt auch für städtische Fahrzeuge im Falle von Reparaturarbeiten. Der Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen (z. B. Lieferungen, Umzüge, etc.) wäre immens und Dritten nicht mehr nachvollziehbar zu vermitteln, da u. a. grundsätzlich öffentlicher Straßenraum allen Verkehrsteilnehmern/innen gleichermaßen zur Verfügung stehen muss.

- 4.) Einige Bürger regten an, auf die geplante Regenwasserkanalisation im Straßenkörper zu verzichten und anstelle dessen das anfallende Regenwasser weiterhin versickern zu lassen.

**Bewertung:**

**Vorschlag entspricht nicht den einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien und ist somit fachlich nicht umsetzbar! Änderung kann nicht erfolgen**

**Begründung:**

Um die Entwässerungssituation in der Norderstraße fachgerecht zu regeln, ist der Bau eines ausreichend dimensionierten Regenkanals, mit Anschluss an den vorhandenen Kanal im Friedrichsgaber Weg, zwingend erforderlich.

Das anfallende Oberflächenwasser des auszubauenden Straßenkörpers ist mittels eines neu herzustellenden Wasserlaufes und des Einbaus von DIN-gerechten Trummen (Einläufen) über die öffentlichen Regenentwässerungsleitungen abzuleiten, ansonsten wäre weiterhin eine Pfützenbildung unvermeidlich. Der Einbau von Sickerschächten wäre in der Herstellung kostengünstiger, in der Unterhaltung aber kostenintensiver und ist ohnehin für Neubauvorhaben als Flickwerk zu bezeichnen. Deshalb werden solche Maßnahmen im Stadtgebiet auch nur im Ausnahmefall und übergangsweise (bis zum endgültigen, fachgerechten Straßenausbau) durchgeführt.

Es kann stadtweit sehr gut beobachtet werden, dass sich bei starken oder lang anhaltenden Regengüssen in Straßen ohne fachgerecht funktionierende Regenentwässerung dramatische Situationen abspielen. Sickerschächte sind hydraulisch nicht in der Lage und auch kein wirksames Mittel, derartige Wassermassen in Straßen fachgerecht abzuleiten.

Unabhängig dieser Tatsachen darf Straßen-Oberflächenwasser grundsätzlich nicht zur Versickerung gebracht werden, da dieses mit Schadstoffen belastet ist, welche nicht in das Grundwasser gelangen dürfen. Auf privaten Grundstücken soll Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden (gem. § 47 LBO in der Fassung vom 10. Januar 2000, GVOBL S-H S. 47). Bei einer erstmaligen und endgültigen Herstellung der Norderstraße verbietet sich schon deshalb der Einbau von Sickerschächten.

- 5.) Einige Bürger wünschten (aus Kostengründen), zumindest teilweise auf den Bau von beidseitigen Gehwegen zu verzichten.

**Bewertung:**

**Zu diesem Vorschlag konnte eine Kompromisslösung gefunden werden! Entsprechende Änderung wurde in die Planung aufgenommen**

Begründung:

Die Anlegung von Gehwegen erhöht nachweislich die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen und ist schon aus diesem Grund nicht als überflüssig anzusehen. Sollten nur einseitige Fußwege in der Norderstraße angelegt werden, würde an vielen Stellen keine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand erreicht. Daneben müssten die Fußgänger abschnittsweise weiterhin auf der Straße gehen oder die Fahrbahn ständig queren. Aufgrund der beidseitig zum Straßenkörper einheitlich vorhandenen Wohnbebauung würden einige Grundstücke schlechter gestellt, da diese direkt an die Fahrbahn (ohne Gehweg) angrenzen würden.

Bei diesem Wunsch handelt es sich erfahrungsgemäß um eine subjektive, nicht repräsentative Meinungsbildung, die in der Regel von anderen Verkehrsteilnehmern/innen (bzw. Menschen die dort nicht wohnen) auch gegenteilig betrachtet wird.

Dennoch konnte aufgrund der sachlichen Diskussion im Zuge der Informationsveranstaltung und nach abschließender verwaltungsinterner Prüfung folgender Kompromiss gefunden werden:

In der Norderstraße könnte in einem Teilabschnitt auf der südlichen Fahrbahnseite der geplante Fußweg (zwischen den Häusern Nr. 4 – 14) entfallen, da eine alternative Gehwegverbindung bereits in unmittelbarer Nähe (parallel entlang der sog. Moorbek-Terrassen) verläuft. Dieser Fußweg, mit einem Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt, könnte mit einfachen baulichen Mitteln in das geplante, durchgängige Wegekonzept der Norderstraße integriert werden.

Dadurch würden alle Gehwegbeziehungen uneingeschränkt und durchgängig nutzbar bleiben, es würde kein Umweg oder Sicherheitsdefizit für die Anlieger/innen entstehen und es könnten zusätzlich noch Baukosten eingespart werden.

Auf den zusätzlichen Flächen in der Norderstraße, die in diesem Abschnitt nicht mehr für den Gehweg benötigt würden, könnten drei zusätzliche Parkmöglichkeiten eingeplant werden, ohne die dort vorgesehenen Baumstandorte zu verringern.

Insofern wurden diese o. g. Alternativen, die aus sachlichen Argumenten der Bürgerinformationsveranstaltung resultieren, gerne in die Planung aufgenommen und dem Ausschuss zur Umsetzung vorgeschlagen.

- 6.) Nach der Bürgerinformationsveranstaltung wurde ein Schreiben mit Unterschriftenliste in der hauptamtlichen Verwaltung eingereicht, welches auch dem zuständigen Ausschuss überreicht wurde. Hierin wird von zahlreichen Anliegern/innen vorgeschlagen, in der Norderstraße nur einen einseitigen Gehweg anzulegen, dafür aber auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen befestigten Gründstreifen mit Längsparkmöglichkeiten einzuplanen.

Dieser Wunsch bezieht sich insbesondere auf den auszubauenden Straßenabschnitt zwischen der Straße Storchengang und der Haus Nr. 58 (Ausbauende).

**Bewertung: Vorschlag entspricht nicht den einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien und ist somit fachlich nicht zur Umsetzung zu empfehlen! Änderung sollte aus hauptamtlicher Sicht nicht erfolgen.**

Begründung:

Wie bereits unter Pkt. 5 erläutert, erhöht die Anlegung von Gehwegen nachweislich die Sicherheit und die Qualität des Wohnumfeldes. Schon aus diesem Grund stellt diese Bauweise bei erstmaligen Straßenbauvorhaben einen Mindeststandard dar.

Ferner ist noch zu bemerken, dass es keine befestigten Grünflächen, sondern nur befestigte Seitenstreifen oder Grünflächen gibt. In dem Abschnitt zwischen Storchengang und Ausbauende sind Grünflächen mit Baumpflanzungen heute überhaupt nicht vorhanden

und auch zukünftig nicht möglich, da hier zahlreiche Versorgungsleitungen entlang der beidseitigen Grundstücksgrenzen verlaufen.

Würde in der Norderstraße im Bereich zwischen dem Storchengang und dem Haus Nr. 58 (anstelle beidseitiger Gehwege) ein einseitiger Längsparkstreifen eingeplant, so müsste hierfür mindestens eine Breite von 2,50 m beansprucht werden. Dieses Mindestmaß würde sich schon aus dem Erfordernis ergeben, dass Fahrzeuge unmittelbar vor vorhandenen Grundstückseinfriedungen geparkt würden. Stünde nicht wenigstens ein Sicherheitsstreifen von 50 cm zur Verfügung, könnten die Beifahrertüren nicht mehr geöffnet werden.

Die gesamte Verkehrsfläche der Norderstraße ist zwischen dem Storchengang und dem Haus 58 ca. 8.00 m breit. Sollte nur in diesem Bereich der Längsparkstreifen verwirklicht werden, würden hieraus folgende Regelbreiten resultieren: 1,60 m Gehweg, 3,90 m Fahrbahn, 2,00 m Parkstreifen und 0,50 m Sicherheitsstreifen.

Hieraus wird deutlich, dass auf Grund der zu geringen Fahrbahnbreite dann in einem 150 m ! langen Abschnitt überhaupt keine Begegnungsverkehre mehr möglich wären.

Im ungünstigsten Falle würde ein Entfall des Gehweges somit bewirken, dass dort anstelle von Fußgängern trotzdem Kraftfahrzeuge stünden, die ungeordnete Parksituation somit weiter bestünde und Rettungsfahrzeuge im Einsatz blockiert würden. Zudem hätten Fahrzeuge im Begegnungsfall keine Ausweichmöglichkeiten und würden somit den einseitigen Gehweg befahren, um ausweichen zu können.

Es kann nicht ausschließlich Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Haushalte, die über zahlreiche Kraftfahrzeuge verfügen, mit ausreichendem Parkraum zu versorgen. Viele Grundstücke an der Norderstraße sind sehr großzügig geschnitten und ermöglichen prinzipiell die Unterbringung von mehreren Stellplätzen. Dieses wurde auch von Anliegern/innen im Zuge der Bürgerveranstaltung entsprechend angemerkt. Sollte es vereinzelt Grundstückseigentümern nachweislich nicht möglich sein, eine zweckentsprechende Nutzung ihres Grundstückes mit nur einer Zufahrt sicherzustellen, sind Ausnahmegenehmigungen möglich.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist die hauptamtliche Verwaltung davon überzeugt, dass der bereits (unter Punkt 5) genannte Kompromissvorschlag die zuträglichste und somit beste Variante (bei gleichzeitiger Würdigung der o.g. technischen Bestimmungen und Grünbelange) darstellt.

Aus diesen Gründen ist der Vorschlag der Anlieger/innen nicht in die Ausbauplanung aufgenommen worden.

### Fazit:

Neben den o. g. Eingaben wurden keine weiteren wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfsplanung berühren, von den interessierten Bürgern/innen formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Viele Anlieger der Norderstraße haben bereits nach der Veranstaltung den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung aufgesucht, um sich weitergehend informieren und beraten zu lassen. Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Es haben sich außerdem einige Anlieger/innen der Norderstraße im Fachbereich Verkehr telefonisch und persönlich gemeldet, um mitzuteilen, dass sie mit der Ausbauplanung uneingeschränkt zufrieden sind und den Ausbau befürworten.

Da zu den beiden vorgestellten Ausbauvarianten, eine mit ca. neun und die andere mit ca. 21 öffentlichen Parkplätzen (somit weniger Baumstandorte), seitens der Anlieger/innen kein

eindeutiges Votum erreicht werden konnte, schlägt der Fachbereich Verkehr als Kompromisslösung einen Mittelweg vor, in dem beide Parteien gewürdigt werden.

Neben den bereits o. g. Alternativen, die in die Ausbauplanung aufgenommen wurden, sind auch noch einige zusätzliche Parkmöglichkeiten integriert worden. Trotzdem wurden die abgängigen Bäume nahezu vollständig durch Neupflanzungen ersetzt.

#### Weiteres Vorgehen :

Die hauptamtliche Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die ergänzte Entwurfsplanung vorstellen und erläutern.

Vorbehaltlich des politischen Beschlusses wird der Fachbereich Verkehr im Anschluss daran die Ausführungsplanung fertig stellen, das Ausschreibungsverfahren für die Baumaßnahme zum Jahresende durchführen (Verpflichtungsermächtigung vorhanden) und im Jahr 2008 die Umsetzung planmäßig erledigen.

#### **Anlagen:**

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste